Anträge zum Aufstellungs- und Wahlverfahren В.

B. 2 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009

Einreicher: Dr. Michael Matthes, Stv. Kreisvorsitzender Mittelsachsen Johannes Gyarmati, Mitglied des Kreisvorstandes Mittelsachsen, Ortsvorsitzender Freiberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009:

Stadtverbände festgelegt.

Stadtverband nachzuweisen:

26

27

28

29

9.

- 1 1. Listenplatz 1 wird vom Spitzenkandidaten eingenommen. 2 2. Listenplatz 2 bis 7 besetzen GenossInnen, die die Kernmannschaft der Fraktion bilden. 3 Das Vorschlagsrecht für diese Kandidaturen liegt beim Spitzenkandidaten. 4 3. Die Listenplätze 8 bis 17 werden mit GenossInnen besetzt, die in der Lage sein 5 müssen, die parlamentarischen Fachbereiche (z.B. Ausschüsse) abzudecken. Die fachlichen und politischen Kompetenzprofile dieser Kandidaten werden vom 6 Spitzenkandidaten entsprechend den Forderungen, die sich aus der Formierung einer 7 8 politisch starken Fraktion ergeben, vorgegeben. 9 4. Die Listenplätze 8 bis 17 werden parteiöffentlich ausgeschrieben. Jeder Bewerber muss einen Nachweis vorlegen, dass sie/er das für den jeweiligen Listenplatz vorgegebene 10 fachliche und politische Kompetenzprofil erfüllt. 11 5. Die folgenden Listenplätze 18 bis 30 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn 12 Kreisverbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. 13 Die Zuordnung eines Listenplatzes zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden 14 Chemnitz, Dresden und Leipzig erfolgt nach einem Zufallsverfahren (z.B. Auslosung). 15 16 6. Die folgenden Listenplätze 31 bis 42 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreisverbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. 17 18 Die Zuordnung der Listenplätze zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, so dass die 19 20 Listenplätze 18 und 42 bzw. 30 und 31 von ein und demselben Verband vorgeschlagen 21 werden können. 22 7. Auf Antrag kann der Parteitag weitere zweimal 13 Listenplätze festlegen, die nach den Prinzipien der Punkte 5., 6. und 7. zu besetzen sind. 23 24 8. Das fachliche und politische Kompetenzprofil der Kandidaten für jeden dieser 25 (eventuell zweimal) 26 Listenplätze wird durch die jeweiligen Kreisverbände bzw.
 - Fachgebietskompetenz durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis

Das fachliche und politische Kompetenzprofil ist durch den vorschlagenden Kreis- bzw.

30		der Abschlüsse) und mehrjährige Erfahrungen im betreffenden Fachgebiet	
31		Kompetenz auf gesellschaftswissenschaftlichen Gebiet durch Kenntnisse und	
32		Erfahrungen	
33		Gesellschaftliche Qualifikation im Ehrenamt	
34		Persönlichkeitseigenschaften und Fähigkeiten, politische Zielstellungen im	
35		Landtag und in der Öffentlichkeit durchzusetzen	
36			
37	10.	Die Kandidaturen auf Listenplätze sind in den vorschlagenden Verbänden	
38		auszuschreiben. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Auswahl nach deren fachlicher	
39		und politischer Kompetenz.	
40			
41 42	Begründung:		
42 43	Dor Landosyo	rband DIE LINKE Sachsen ist der mitgliederstärkste Verband Deutschlands. Die Potenziale,	
44	linke Politik aus der Opposition heraus zu gestalten, sind in Sachsen weitgehend erschöpft. In der Zukunf		
45			
46			
47	Wähler in diese Fähigkeit sind Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles.		
48	Mit dem Auswahlverfahren für die Besetzung der Listenplätze soll erreicht werden, dass wie bei der Wahl		
49	der Direktkandidaten durch die Wähler eines Wahlkreises analog strenge Auswahlkriterien innerhalb der		
50	Partei gelten. Auf diese Weise kann DIE LINKE vor dem Wähler bestehen.		
51	Die Antragsteller vertreten den Standpunkt, dass die politische Durchsetzungskraft der Linksfraktion im		
52	sächsischen Landtag wesentlich davon abhängt, wie linke Ziele durch fähige und glaubwürdige		
53	Volksvertreter im Auftrage der Wähler durchgesetzt werden können.		
54	Mit dem beantragten Auswahlverfahren sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Spitzenkandidaten fü		
55	eine ausgewogene Zusammensetzung der Landtagsfraktion gewährleistet werden. Dies erscheint der		
56	Antragstellern als eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Regierungsfähigkeit.		
57	Das Auswahlverfahren ist ein für alle Bewerber offenes Verfahren. Bei Mehrfachbewerbungen trifft die		
J,	Dao / taowanii	ronamon lot on lar and bewerber enemed ventament ber membewerbungen timt die	

VertreterInnenkonferenz die Auswahl. Absicht der Antragssteller ist es auch, dem unwürdigen Gerangel

um Listenplätze in den vergangenen Jahren ein Ende zu bereiten.

58

59

Entscheidung des Parteitages			
Angenommen:	Abgelehnt:		
Überwiesen an:			
Stimmen dafür: dagegen:	Enthaltungen:		
Bemerkungen:			